

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 23.07.2014
BV-0079/2014
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Karsten Wilke

Datum:	23.07.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	25.09.2014							
Bauausschuss	13.10.2014							
Sozialausschuss	15.10.2014							
Finanzausschuss	16.10.2014							
Ortschaftsrat Barleben								
Ortschaftsrat Ebendorf								
Ortschaftsrat Meitzendorf								
Hauptausschuss	23.10.2014							
Gemeinderat	30.10.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) 2015 der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Die Gemeinde Barleben kann den Haushaltsausgleich entsprechend den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG im Jahr 2015 nicht erreichen. Deshalb ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Das HKK 2015 ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung 2015 vorzulegen.

Rechtsgrundlage

§100 Abs. 3 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«10.000,-»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben